

1. Tischfußball

Im Aufenthaltsraum des Gartenbauvereins Sonnenglück befand sich ein Tischfußballgerät. Die Betreuerin Britta veranstaltete bei Regenwetter ein Tischfußballturnier. Man einigte sich dahingehend, dass jedes einzelne Spiel so lange dauern sollte, bis zehn Tore gefallen sind. Nachdem das Spiel ca. eine Stunde reibungslos verlaufen war, ging Britta zur Toilette. Zuvor wies sie noch einmal auf die Spielregel hin. In der Zwischenzeit wollte die 9-jährige Susanne ein Spiel unterbrechen und selbst spielen, weil sie glaubte, es seien bereits zehn Tore gefallen. Bevor die Angelegenheit geklärt werden konnte, erhielt sie im allgemeinen Gerangel einen Stoß und stürzte mit dem Kopf auf eine Stuhlkante. Susanne erlitt eine Gehirnerschütterung.

Hat Britta ihre Aufsichtspflicht verletzt?

2. Die Dosenpyramide

Die Jugendgruppe eines Gartenbauverbandes veranstaltete eine Ferienwoche mit Übernachtung. Bereits am dritten Tag des Aufenthalts kam das Betreuerenteam zur Erkenntnis, dass sie es mit einem „wildem Haufen“ zu tun haben. Sie beschlossen daher, am nächsten Tag ein „Spiel ohne Grenzen“ durchzuführen, damit sich die Kinder austoben können und abends hoffentlich müde sind.

Der Betreuer Brad übernahm am nächsten Tag die Leitung des Spielteiles „Dosenwerfen“. Diese Spielvariation bestand darin, dass mit Tennisbällen eine Dosenpyramide abgeworfen werden sollte, die in einiger Entfernung auf einer Mauer aufgebaut wurde. Der 8-jährige Theo war am Spiel nicht interessiert. Sein Beitrag beschränkte sich darauf, hinter der Mauer zu lauern und jedes Mal, wenn ein Spieler zum Wurf ansetzte, von hinten die Dosenpyramide umzustoßen.

Brad erklärte ihm, sein Tun sei unfair und auch gefährlich und verbot ihm, sich hinter der Mauer aufzuhalten. Trotzdem gelang Theo noch einmal dieser Streich. Nachdem ihn Brad energisch hinter der Mauer hervorgezerrt hatte, setzte sich Theo trotzig an den Spielfeldrand. Während des weiteren Spielverlaufs ging Brad schnell einmal zur Toilette. Während der kurzen Zeit seiner Abwesenheit begab sich Theo wieder hinter die Mauer und wurde unversehens von einem Ball getroffen.

Brad überlegt, ob er seine Aufsichtspflicht verletzt hat.

3. Der Regenschirm

Betreuerin Dora unternimmt mit einer Jugendgruppe eine ganztägige Fahrradtour. Am Nachmittag fängt es an zu regnen. Der 16-Jährige Tom packt nicht nur einen Regenmantel aus, sondern auch einen Regenschirm, den er während der Fahrt aufspannt.

Gibt es hinsichtlich Toms Verhaltens Bedenken? Wie sollte die Betreuerin reagieren? Welche Regelungen würdet Ihr vor Beginn einer Fahrradtour mit den Teilnehmern vereinbaren?

4. Das Fahrtenmesser

In einer Ferienfreizeit gestattet der Betreuer Axel einigen Kindern im Alter von 7 bis 10 Jahren, sich Fahrtenmesser zu kaufen. Dies teilt er den beiden anderen Betreuern Björn und Charlotte nicht mit. Am folgenden Tag bemerkt der Betreuer Björn, dass einige der Kinder Fahrtenmesser besitzen, und verbietet ihnen, damit zu spielen. Er fordert die Kinder auf, die Messer im Koffer zu verpacken. Dies wird zunächst befolgt. Die Betreuerin Charlotte erfährt ebenfalls, dass Axel den Kauf der Messer erlaubt hat, kümmert sich aber nicht weiter darum, weil sie dies als Axels Angelegenheit ansieht. Einen Tag später spielt der 8-jährige Thomas mit seinem Messer und verletzt hierbei ein anderes Kind erheblich am Auge. Die Betreuerin Charlotte ist am Unglückstag nicht im Hause, sondern befindet sich mit einer Gruppe auf einem Tagesausflug.

Wurde die Aufsichtspflicht verletzt? Falls ja, wer steht in der Verantwortung?

5. Die Schatzsuche

Nora und Nina veranstalten seit Jahren das örtliche Ferienprogramm ihres Gartenbauvereins. Dieses Jahr möchten sie etwas Abwechslung ins Programm bringen und planen daher eine Schatzsuche im angrenzenden Wald. Diese soll aus zehn verschiedenen Stationen bestehen, welche die Teilnehmenden selbstständig aufsuchen sollen. Teilnehmen am Ferienprogramm können Kinder und Jugendliche ab 6 bis 16 Jahre, Nora und Nina wissen das mindestens ein Kind mit Gehbehinderung teilnehmen wird. Da das Waldgelände teilweise nicht leicht überschaubar ist und auch ein Weiher auf der Strecke liegt, überlegen Sie nun, ob ihre Aktivität überhaupt durchführbar ist.

Wie können Nora und Nina ihre gewünschte Schatzsuche durchführen, ohne ihre Aufsichtspflicht zu verletzen oder Kinder in Gefahr zu bringen?